

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnonzeile oder deren Raum 2 kr., auswärts 3 kr.

No 44.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Samstag den 17. April 1875.

Amthche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den ords- und feldpolizeilichen Vorschriften wird Folgendes wiederholt in Erinnerung gebracht:

- 1., Während der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober sind die Gänse zu Hause oder im Gänsegarten eingeschlossen zu halten.
 - 2., Wer in unmittelbarer Nähe von Gütern wohnt, hat seine Hühner vom 1. März bis 15. Oktober eingeschlossen zu halten.
 - 3., Wer überhaupt sein Geflügel, sei es in einer Jahreszeit in welcher es wolle, Schaden laufen läßt, ist strafbar und schadenserzappflichtig.
 - 4., Die Tauben sind in Zeiten der Ernte und Saat innerhalb des jedesmal zur Veröffentlichung kommenden Zeitraums eingesperrt zu halten.
- Zuwiderhandlungen werden nach Art. 34 der P.-St.-R. mit Geldstrafe bis zu 3 Thaler gerügt.

Den 16. April 1875.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Das Fahren ins Haberfeld

ist vom nächsten Montag an bei Strafe verboten.

Den 16. April 1875.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Wir haben folgende

Flaschnerarbeit

für unsern Neubau im Submissionsweg zu vergeben:

- I. 640 □ Schuh Plattform mit Zink Nro. 11 gedeckt und mit Leisten konstruirt.
- II. 200 Schuh Dachrinnen 5" weit aus Weißblech J + B.
- III. 87 Schuh Ablaufröhren aus Zink Nro. 10 3" weit sammt 3 maligem gutem Delanstrich und den nöthigen Rinnenträgern.

Angebote wollen versiegelt bis nächsten Donnerstag auf unserem Comptoir abgegeben werden.

Waiblingen, den 17. April 1875.

Ernst Bihl & Cie.

Schorndorf.

Giebel-Platten von Soluhofen, zum Schutz der Wetter-Seite der Häuser laut vielen Zeugnissen bestens erprobt!

Das Geschäft damit hat heuer begonnen, wie unausgesetzt seit vielen Jahren, dabei erscheint es mir räthlich, die tit. Hausbesitzer, welche diesen Schutz brauchen, freundlichst zu ersuchen, Ihre Bestellungen bei mir so treffen zu wollen, daß ich vier Wochen Lieferzeit habe, wegen ganzen Eisenbahnwaggonn zugleich für mehrere tit. Kunden, um die bisherigen billigen Preisen einhalten zu können. So ist es auch bei den Dachplatten und Wassersteinen 2 cm. dick für Hausdöhrn und Küchen.

Ergebenst

J. J. Feil,
3. Brünnele.

Waiblingen.

Einen ordentlichen jungen

Menschen

nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre auf

G. Schmid, Schlosser.

Gaunstatt.

Ein ordentlicher junger

Mensch

findet bei einem Schneidermeister eine gute Lehrstelle unter günstigen Bedingungen.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Schreiner Christian Kötz von Schwaikheim erklärt hiemit öffentlich, daß er dem Gypser Gottlieb Dobler von da, sowie der Frau des Dobler etwas Schlechtes nicht nachsagen könne und daß er die am 7. April gegen Dobler und seine Frau gethanenen Aeußerungen wiederrufe.

Waiblingen.

Feuerwehr.



Montag den
19. d. Abends
8 Uhr Versamm-
lung der Feuer-



wehr im Saal des Gasthauses zur Post. Tagesordnung: Signallehre, Verlesung über Angriffe des Feuers u. s. w. wobei sich abwechselungsweise die Hornmusik hören lassen wird.

Zu dieser Versammlung ist die gesammte Feuerwehr auch die nicht uniformirten Abtheilungen, sowie Freunde dieses Instituts freundlich eingeladen.

Das Commando.

Waiblingen.

Für die kommende Saison ist eine reiche Auswahl von

Strohhüten

für Damen, Herren und Kinder eingetroffen und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Kaufmann Reinhardt.

Waiblingen.

Mustertapeten

einer der größten Fabriken, liegen zur gefälligen Auswahl bei

G. C. Schaal.

Waiblingen.

Tuch & Faden

für die bekannte

Mürtinger Bleiche



nimmt zur pünktlichen Besorgung an.

Der Agent:

G. C. Schaal.

Waiblingen.

Frischgebrannter schwarzer Kalk

ist zu haben in der Ziegelei
neben der Post.

Neuschestrasse 20 Breslau Neuschestrasse 20.

Stellensuchende

aller Branchen

werden im In- und Ausland per sofort und später placirt durch

Central-Versorgungs-Bureau

„Nordstern“ in Breslau.

Anfragen ist eine Actourmarke beizufügen.

Für Stellenvergeber kostenfrei.

Waiblingen.

Für die

Kirchheimer

Masenbleiche,

welche ich bestens empfehlen kann, übernehme Bleichgegenstände zu pünktlicher Besorgung.

Ph. Fr. Weiß, Wtw.

Waiblingen.

Für die

Blaubeurer

Bleiche

nimmt Gegenstände zu pünktlicher Besorgung entgegen

die Agentur:

Gottlob Willinger.

Waiblingen.

Gottlieb Unger ist gesonnen seine

Zimmer- und

Maurer-Arbeit

an seinem Neubau zu veranlassen.

Die Liebhaber können am nächsten Montag den 19. April Abends 7 Uhr zu ihm ins Haus kommen.

Ein altes aber zum Zug noch gutes

Pferd

ist feil

Näheres bei der Redaktion.

Waiblingen.

400 fl.

sucht sogleich gegen doppelte Sicherheit aufzunehmen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Baumackerverkauf.

$\frac{2}{8}$ Morg. 15,2 Mth. im internen Kostisohl neben Friedrich Hummel, Zimmermann ist angekauft für 170 fl. und kommt am nächsten Montag den 19. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich wozu Liebhaber eingeladen werden.

Chr. Oppenländer, G.-Mth.

Waiblingen.

Rosenkartoffel,

Königin der frühesten, empfiehlt

Gottlieb Dais

im Löwen.

Gegen gute doppelte Gütersicherheit werden bis Georgii

425 fl.

aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Robert's Streupulver

zum Einstreuen wunder Kinder das hilfreichste Mittel; per Schachtel 12 fr. in Waiblingen bei C. F. Buch, in Winnenden beide Apotheken.

Elektromotorische

Zahnbalsbänder,

um Kindern das Zahnen zu erleichtern 4 Stück 1 Mark von Apoth. Schrader, Feuerbach-Stuttgart, vorrätzig bei C. F. Buch Waiblingen, beide Apotheken Winnenden.

Weisse Lebensessenz

von Apoth. Schrader in Feuerbach-Stuttgart.

Berühmtes Hausmittel gegen Magenleiden, allgemeines Uebelbefinden etc. besorgt per Flasche 36 fr. in Waiblingen C. F. Buch, in Winnenden beide Apotheken.

Das Frühjahr wird wohl von Wesen, insbesondere aber von den im Winter geplagten Leidenden willkommen geheissen, weil sie mit Recht hoffen, daß es auch auf ihren erkrankten Körper von wohlthätigem Einfluß sein wird. — Diejenigen nun, welche während dieser günstigen Jahreszeit mit dem **größtmöglichen und dauerndem Erfolg** eine Kur unternehmen wollen, machen wir hiermit auf das **berühmte mit vielen Illustrationen** versehene Werk **„Dr. Airy's Naturheilmethode“** aufmerksam. Dieses elegant ausgestattete, 25 Bogen starke Buch kostet **nur 1 Mark** und sind wir sicher, daß kein Leidender dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen wird, die erzielten **glänzenden Erfolge bürgen dafür**. — Dies **ausgezeichnete** Buch ist in fast allen Buchhandlungen vorrätzig, man nehme indeß **nur Dr. Airy's Naturheilmethode, Originalausgabe von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig**, denn alle anderen unter ähnlichem Titel erscheinenden Bücher sind mehr oder weniger entstellter **Nachdruck!**

Wichtig für Kranke!

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit d. Airy's Buches Dr. Airy's Naturheilmethode überzeugen können, wird von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ein 80 Seit. firt. Auszug gratis und freo. versandt. Jeder Leidende, welcher **schnell und sicher geheilt** sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Waiblingen.

Heute Samstag und morgen Sonntag

Mehlsuppe

nebst gutem Wein und Bier, wozu freundlichst einladet.

Ankele.

Tages-Neigkeiten.

Waiblingen. Gestern fand eine Versammlung von Deligierten verschiedener Wirthsvereinen des Landes statt.

In den meisten Oberamtsbezirken haben sich bis jetzt solche Vereine gebildet, eine Ausnahme machen einige Weinbautreibende Bezirke worunter auch Waiblingen ist.

Zweck dieser Vereine ist unter anderen gemeinnützigen An gelegenheiten hauptsächlich die Aufhebung des Umgeldes event. eine andere Erhebungsweise desselben.

Gämmliche Wirths von hier werden hiemit eingeladen näch sten Montag Abends 8 Uhr in das Gasthaus z. Löwen zu kommen woselbst ihnen mitgetheilt werden wird was bis jetzt in der Umgeldsfrage verhandelt wurde; sodann soll eine Besprechung über die Bildung eines Wirthsverein im hiesigen Bezirk stattfinden.

Stuttgart, 14. April. (Pferdemarkt.) Auf den Markt kamen 1800 Pferde, von denen 659 als verkauft zur Anzeige gebracht wurden, wofür ein Erlös von 389,148 fl. erzielt wurde. Der höchste Preis eines Reitpferdes betrug 1800 fl., der höchste Erlös für zwei Wagenpferde 2200 fl. Der niedrigste Preis für ein verkauftes Pferd betrug 44 fl. und der Durchschnittspreis für

ein Pferd bei einem Umsatz von 389,148 fl. betrug 590 fl. 50 fr. Das Resultat des heurigen Pferdemarkts darf daher als ein sehr günstiges, namentlich im Hinblick auf das Pferdeausfuhrverbot, angesehen werden. Als Curiosum ist zu verzeichnen, daß zwei hiesige Metzgermeister einen Kauf auf das lebende Gewicht pr. Ctr. 20 fl. abschlossen. Auch wurde ein gefärbtes Pferd auf dem Markt entdeckt und dasselbe von demselben entfernt.

Heute Nachmittag bewegte sich unter Führung der berittenen Musik des Stadtreitercorps ein Zug durch die Straßen, in welchem die in Wagen und Pferden besiehenden Preise der Pferdemarktslotterie vorgeführt wurden. Die übrigen Preise waren bis heute im Königsbau ausgestellt.

Am 14. Vormittags wurden in der Reitbahn des K. Mar stallgebäudes 4 Pferde aus dem K. Leibstall und 18 vom K. Privatgestüt im öffentlichen Aufstreich verkauft. Von jenen kostete ein 4jähriger Grauschimmelhengst 1550 fl. Die Pferde des Privatgestüts waren sämmtlich 4jährig, es wurde im ganzen erlöst 15,905 fl. Der höchste Preis für ein Privatgestütspferd war 1005 fl., der niedrigste 120 fl. Zwei Stück wurden nicht abgegeben.

Am 12. d. Mts. ist der Mühlbesitzer Krelh von Nordheim unweit der Station Nordheim in der Richtung gegen Heil-

bronn von dem Güterzuge 103 Abends 9½ Uhr überfahren und so schwer verletzt worden, daß er 3 Stunden darauf starb. Derselbe war von einem neben der Bahn her führenden und von der letzteren durch eine kleine Böschung und eine erwachsene Haubuchenhede getrennten Fußweg auf die Bahn gerathen.

Stuttgart, 9. April. (Eigenschaftsverkäufe.) Der heutige Wochenausweis über die Eigenschaftsverkäufe ist bei einer Zahl von 19 Käufen seit lange erstmals wieder über ½ Million hinausgegangen, nämlich auf 552,752 fl. 41 kr., wovon 451,687 fl. 41 kr. für 10 Hauskäufe und 101,065 fl. für 9 Verkäufe von Bauplätzen und andern Grundstücken. Höchster Kauf in Häusern 148,000 fl. für 11 der Marienstraße sammt Garten und Laube; dann 56,000 fl. für 73 der Neckarstraße; 50,233 fl. 41 kr. für 9 der Christophstraße, 48,000 fl. für 39 der verlängerten Kasernenstraße, 36,100 fl. für 29 der Augustenstraße u. s. w. Von den Bauplätzen und andern Grundstücken höchster Kauf 75,000 fl. für drei Bauplätze zusammen mit 31 Nr 61 Meter an der projektierten Reinsburg-Ringstraße; 10,060 fl. für 13 Nr 69 Meter in der Weinsteige, 8000 fl. für 37 Nr 61 Meter im Hoppenlau und 7000 fl. für 16 Nr 48 Meter auf der Weckenburg. Außerdem kamen noch 16 Güterkäufe der Eisenbahndirektion zu Bahnzwecken zum Eintrag ohne Acciseansatz und zu einem Kaufsbetrag, den ich Ihnen mit dem nächsten Wochenausweis mittheilen werde.

Tübingen. Schwurgericht. Am 6. April kam zur Verhandlung die Anklage gegen den 44 Jahre alten, verheiratheten Weber Gustav Vogt von Neuren, Dtl. Tübingen, wegen Brandstiftung und damit in derselben Handlung zusammen treffender betrügerischer Anzündung versicherter Sachen. Der Angeklagte bewohnte die ihm gehörige Hälfte eines zu 1100 fl. versicherten Hauses; in der anderen Hälfte wohnte der 71 Jahre alte Maurer Zoller mit seiner Ehefrau und deren Schwester. Am 9. Nov. v. J. Abends nach 6 Uhr, brach in diesem Hause auf der Bühne Feuer aus, wodurch das ganze Gebäude zerstört wurde. Im Fahrniß hat die nicht versicherte Zoller'sche Familie etwa 400 fl. verloren. Der Angeklagte Vogt kam alsbald in den Verdacht der Urheberchaft des Brandes und die eingeleitete Untersuchung hatte seine Verweisung vor das Schwurgericht zur Folge. Es hatte sich nämlich ergeben, daß seine Fahrniß bei der württemb. Versicherungsgesellschaft zu 900 fl. versichert war, während ihr Werth zur Zeit des Brandes kaum die Hälfte jener Summe betrug. Sodann war der Angeklagte, welcher sein Handwerk vernachlässigt und vielfach mit Hopfen und Vieh gehandelt hatte, in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen und zur Zeit des Brandes nahezu überschuldet; er wurde namentlich unmittelbar vor dem Brande von mehreren Gläubigern gebrängt und sollte denselben am 11. Novbr. v. J. etwa 600 fl. bezahlen, während er, wie als nachgewiesen betrachtet werden kann, kein Geld hatte. Nach dem Brand behauptete er zwar, er habe auf der Bühne in einem Kasten 340 fl. Papiergeld gehabt, welche verbrannt seien, allein dieses Vorbringen wurde vollständig widerlegt. Es wurde ferner ermittelt, daß er einige Stunden vor dem Brand aus der Scheune eines Nachbarn, wo er arbeitete, ohne triftigen Grund weglief und in seine Wohnung ging. Dieß letztere leugnete er nicht, allein die Schwester der Zoller'schen Ehefrau bezeugte mit aller Bestimmtheit, sie habe gesehen, daß damals der Angeklagte auf die Bühne gegangen sei und diesen Umstand zog derselbe entschieden in Abrede. Damals brach übrigens der Brand nicht aus; der Angeklagte kehrte vielmehr in jene Scheuer zurück, kam erst um 6 Uhr Abends wieder in seine Wohnung und ging nun alsbald wieder auf die Bühne. Er gesteht dieß zu und behauptet, er habe in einer Bühnentammer sein dort befindliches Taschennmesser geholt. Ganz kurze Zeit, nachdem er die Bühne verlassen hatte, brach dort das Feuer aus. Während des Brandes benahm er sich in mehrfacher Beziehung sehr auffallend. Zu bemerken ist noch, daß er, wie bezeugt ist, früher den Wunsch geäußert hat, ein Haus allein für sich zu haben.

Der Angeklagte zog die ihm zur Last gelegte That entschieden in Abrede. Vertheidiger war Rechtsanwalt Bierer von Tübingen. Die Geschworenen sprachen ein Schuldig im Sinne der Anklage aus, worauf der Schwurgerichtshof auf eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren erkannte.

Am 7. April wurde unter großem Andrang des Publikums eine Anklage wegen Meineids verhandelt. Der vergantete Dreher und Tagelöhner Friedrich Kohler von Herrenberg war des Meineids im Sinne des §. 154 des St.-G.-B. und der Gemeinderath Christian Kufmaul von Bondorf, sowie der Bruder desselben, der Bauer Johann Kufmaul von da, der Anklage zum Meineid angeklagt.

Christian Kufmaul, im Besitz eines Vermögens von 7000 fl., hatte am 24. Okt. v. J. an den Unterhändler eines Hopfenhändlers aus Nürnberg ein auf seiner Bühne liegendes Quantum Hopfen verkauft. Jener Unterhändler hatte damals, wie er bezeugt, den Hopfen untersucht und trocken gefunden. Am 28. Oktober wurde der Hopfen im Auftrag des Käufers von dem Angeklagten Kohler gesackt; es ergaben sich 2¼ Ctr. Kohler machte sofort nachher den Unterhändler aufmerksam: der Hopfen sei auffallend

naß; er sei offenbar genezt worden, um ihn schwerer zu machen. Der Hopfen wurde daher am 29. Oktober in Herrenberg, wohin er gebracht worden, von Sachverständigen untersucht und wirklich als genezt erunden; das demselben beigemischte Wasser wurde auf mindestens 3 Maas geschätzt. Der Käufer klagte nun auf Aufhebung des Vertrags und, da der Hopfen inzwischen aufgeschlagen hatte, auf Schadenersatz im Betrag von 75 fl. Christian Kufmaul gab zwar dieser Klage ohne Widerrede statt, er wurde nun aber wegen versuchten Betrugs in Untersuchung gezogen. In der desfallsigen Voruntersuchung gab Kohler als Zeuge an, der Hopfen sei, als er ihn am 28. Oktober gesackt habe, so naß gewesen, daß man ihn habe ballen können, wie einen Schneeball u. s. w. Am 22. Dez. v. J. aber, als er in der Hauptverhandlung vor der Strafkammer in Tübingen eidlich als Zeuge vernommen wurde, behauptete er, der Hopfen sei nur etwas feucht gewesen, seine früheren Angaben seien unwahr. Allein in der nunmehr wegen Meineids gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wurde ermittelt und von Kohler auch zugestanden daß zwei Tage vor der Strafkammerverhandlung der Bruder des Christian Kufmaul, der Bauer Johann Kufmaul, bei ihm gewesen sei, zuerst Hopfenrahmen bei ihm bestellt, dann von der gegen seinen Bruder anhängigen Untersuchung gesprochen, ihm hiebei ohne Angabe eines Grundes ein Marktstück auf den Tisch gelegt und ferner geäußert habe, wenn es bei der Strafkammer gut gehe, komme es ihm auf eine halbe Karolin nicht an; er Kohler, habe sich jedoch hiedurch nicht bestechen lassen; er habe insbesondere das Marktstück nur als nachträgliches Trinkgeld für das Hopfenacken angesehen; bei der Hauptverhandlung vor der Strafkammer habe er allerdings mit der Wahrheit zurückgehalten, aber nur aus Angst, er könnte, wenn er wieder durch Bondorf komme, von Kufmaul oder von den Bondorfern mißhandelt werden. Der Angeklagte Johann Kufmaul brachte zu seiner Vertheidigung vor, er sei ohne Auftrag seines Bruders und nur in der Absicht, Hopfenrahmen zu bestellen, zu Kohler gegangen; nur nebenbei sei dort auch von der Untersuchung gegen seinen Bruder gesprochen worden; ein Marktstück habe er dem Kohler allerdings gegeben, aber nur als Almosen weil jener über seine Armuth gekammert halbe; von einer halben Karolin habe er nichts gesprochen. Der Angeklagte Christian Kufmaul endlich behauptete, er habe seinem Bruder keinen Auftrag gegeben, zu Kohler zu gehen und denselben zu einem falschen Zeugniß zu verleiten; daß die Zeugen vor der Strafkammer schwören müssen, habe er allerdings wohl gemußt. Constatirt wurde übrigens, daß Christian Kufmaul den vergeblichen Versuch gemacht hatte, auf einen andern Zeugen, welcher auch vor der Strafkammer vernommen worden, einzuwirken. Die Geschworenen sprachen gegen die von den Rechtsanwältinnen Payer II. aus Stuttgart, Hofmeister aus Kottenburg und dem Prokurator Lammfromm von Tübingen vertheidigten Angeklagten ein Schuldig aus. Demzufolge wurde Kohler und Christian Kufmaul je zu der Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten, Johann Kufmaul zu der Zuchthausstrafe von 1 Jahr verurtheilt. Ueberdies wurden die 3 Angeklagten, neben dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren, dauernd für unfähig erklärt, als Zeuge und Sachverständige eidlich vernommen zu werden.

Den Schluß der Affisen bildete die Verhandlung der Anklage gegen den 25 J. alten entlassenen Telegraphisten Joseph Weiß von Hohenstadt, Dtl. Alten, wegen zweier Verbrechen der Brandstiftung an einem Wohngebäude (S. 306 Ziff. 2 des St.-G.-B.). Der Angeklagte, bei der Bahnhofverwaltung Nagold als Telegraphist angestellt, hatte sich im August v. J. verheirathet, und mit seiner Ehefrau ein in Fahrniß bestehendes und nach dem Beibringensinventar zu 816 fl. angeschlagenes Vermögen in die Ehe gebracht; er hatte es jedoch unterlassen, Schulden im Betrag von mehreren Hundert Gulden, welche er im lebigen Staude kontrahirt hatte, in das Inventar aufnehmen zu lassen. Im Sept. v. J. ließ er seine Fahrniß bei der württembergischen Versicherungsgesellschaft um 1500 fl. versichern. Im Okt. v. J. wurde er, da seine Vorgesetzten nicht zufrieden mit ihm waren, von seiner Stelle entlassen, und lebte nun in Nagold mit seiner Frau ohne Beschäftigung; er will übrigens vergebliche Versuche gemacht haben, eine andere Stelle zu erhalten. Um seinen nicht unerheblichen Aufwand, namentlich in Wirthshäusern, zu decken, machte er neue Schulden und verfezte zuletzt seine Uhr und Kleidungsstücke. Er wohnte im dritten Stock des Wohnhauses des Seifenwebers Harr in Nagold, eines vermöglichen und gut prädicirten Mannes. Am 6. Jan. d. J. Abends nach 6 Uhr brach in diesem Hause, im Erdgesch., in einem Strohmagazin Feuer aus; dasselbe wurde aber alsbald wieder gelöscht, nachdem nur ein Quantum Stroh verbrannt und einige Ballen des Hauses in unerheblicher Weise vom Feuer beschädigt worden waren. Zwei Tage nachher am 8. Jan., Abends 8 Uhr, entstand im Harr'schen Hause wieder Feuer, dießmal auf der Bühne, wo viel Heu und Stroh lag, unmittelbar über der Wohnung des Angeklagten. Die Flammen zerstörten den Dachstuhl, so daß am Gebäude ein Schaden von gegen 3000 fl. entstand; der Fahrnißverlust des Harr betrug etwa 1300 fl. Die Entstehung der beiden Brände durch

Fahrlässigkeit war in keiner Weise angezeigt, dagegen richtete sich der Verdacht der vorsätzlichen Anzündung gegen den Angeklagten; derselbe läugnete zwar die That, allein abgesehen davon, daß er sich in bedrängter Lage befunden hatte und seine Fahrlässigkeit offenbar viel zu hoch versichert war, wurde ermittelt, daß sich derselbe ganz kurze Zeit vor dem ersten Brand in verdächtiger Weise im unteren Hausgang, von welchem man in das Strohmagazin gelangte, herumgetrieben, und daß er zur Zeit des Ausbruchs des zweiten Brands allein in seiner Wohnung sich befunden hatte, da seine Frau damals im untern Stock bei der Harr'schen Familie verweilte. Er behauptete, er sei, weil er angeunken gewesen, schon im Bett gelegen, habe geschlafen und sei von einem Feuerwehmann geweckt worden; allein der letztere bezeugte, er habe den Angeklagten wachend, auf dem Bette sitzend und halb angekleidet getroffen. Es wurden ferner während des Brandes auf der Bühne über der Wohnung des Angeklagten dessen Stiefel vorgefunden, während er auf der Bühne lediglich nichts zu schaffen hatte; er hätte denn auch in der Untersuchung anfänglich behauptet, diese Stiefel seien in seiner Wohnung gewesen, er begreife nicht, wie sie auf die Bühne gekommen, allein später brachte er vor: es sei ihm eingefallen, daß seine Frau ihm nach dem Brande erzählt habe, sein Schwiegervater aus Wildberg, welcher während des Brandes von Wildberg nach Nagold geeilt war, habe die Stiefel auf die brennende Bühne hinaufgeworfen. Die Frau und der Schwiegervater, welcher letzterer übrigens ein achtbarer Mann ist, haben sich der Zeugnisablegung entzogen. Später hat der Angeklagte im Gefängniß einen Mitgefangenen, er solle nach seiner Entlassung zu seinem Schwiegervater gehen und denselben bitten, zu bezeugen, daß er die Stiefel auf die Bühne geworfen habe, da er, der Angeklagte, sonst in's Zuchthaus komme. Jenem Mitgefangenen hatte derselbe ferner mitgeteilt: er glaube, daß er 6—8 Jahre Zuchthaus bekomme; wenn er die Hälfte erstanden habe, mache er ein Begnadigungsgesuch und wandere nach Amerika aus. Während des zweiten Brands hatte sich der Angeklagte auch dadurch verdächtig gemacht, daß er zu den Leuten sagte: man brauche nichts zu retten, er sei ja versichert, und daß er ferner, als seine Wohnung dennoch ausgeräumt wurde, äußerte: „Jetzt sei es weder halb noch gar; jetzt seien seine Sachen ruiniert und er bekomme doch keine rechte Entschädigung.“ Auch jammerte er auf dem Brandplatz darüber, daß ihm 300 fl., welche er in einer Schublade gerettet habe, abhanden gekommen seien, während nachgewiesen wurde, daß er gar kein Geld mehr besaß. Er brachte endlich auch vor: er habe am 4. und 5. Jan., je Abends einen verdächtigen Mann in der Nähe des Hauses gesehen, während dieser Unbekannte sonst von Niemand bemerkt worden ist. In der Hauptverhandlung wurde der Angeklagte von D.-P.-Prokurator Weigel vertheidigt. Die Geschworenen sprachen ein Schuldig aus, nahmen übrigens hinsichtlich des ersten Brands nur veruchte Brandstiftung an und gingen davon aus, daß die beiden verbrecherischen Akte nicht in selbstständigen Handlungen verübt worden seien, sondern ein Verbrechen bilden. Demgemäß wurde der Angeklagte wegen Brandstiftung zu der Zuchthausstrafe von 8 Jahren und 6 Monaten, sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt.

Hiermit waren die Affisen zu Ende. (St. A.)

Heilbronn, 14. April. (Schwurgericht.) Den 12. Fall bildete die Anklagesache gegen Christian Gruber, Tagelöhner v. Althütte und Jakob Belz, Wagner von Waldrems, der eine des Meineids, der andere der Anstiftung zum Meineid angeklagt. In der Strafflagsache des Bauern Jakob Specht v. Waldrems gegen den Angeklagten Belz wegen Körperverletzung in welcher am 11. Jan. d. J. eine Verhandlung vor der Strafkammer des K. Kreisgerichtshofs Heilbronn stattfand, bezeugte Gruber nach vorausgegangenem Beerdigung, er habe an jenem Abend, an welchem Specht, der — wie er — im Lammwirthshause in Waldrems sich befunden, auf der Straße vor demselben körperlich mißhandelt wurde, den Angeklagten Belz über die kritische Zeit und nachher noch 1½ Stunden lang in dem Wirthschaftszimmer sitzen sehen, so daß also dieser nicht der Thäter hätte sein können. Ein anderer Zeuge sagt aber aus, daß am Tage nach dieser Mißhandlung Belz dem Gruber gegenüber sich ausgedrückt habe: „Jetzt hat er sein Sach, das hätte ihm schon lang gehört“, worauf dieser den Belz das Maul halten hieß. Den Angeklagten Gruber, welcher durch Belz fortwährend mit der Ueberredung verfolgt worden sein will, unwahres Zeugniß zu geben und ihm damit hinauszuhelfen, drückte in der Folge das böse Gewissen und er gestand zu, daß er falsch geschworen, daß jedoch nur Belz ihn so weit gebracht habe. Die Anklage, welche durch den Herrn Oberstaatsanwalt Hochstetter vertreten wurde, suchte der Vertheidiger des Gruber, Rechtsanwalt Schloß dahier, abzuschwächen, indem er geltend machte, daß dieser sich nur des fahrlässigen, nicht aber des vorsätzlichen Meineids schuldig gemacht habe, während die Vertheidigung des Belz auf ganz schwachen Füßen mit der Behauptung auftrat, derselbe habe den Gruber nicht verleitet, vielmehr sei dieser aus eigenem Antrieb da-

rauf bedacht gewesen, die Sache nicht aufkommen zu lassen. Nach ganz kurzer Berathung traten die Geschworenen in Beantwortung der Schuldfrage ganz der Anklage bei und wurde hierauf vom Schwurgerichtshof Gruber zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr, Belz zu einer solchen von einem Jahr und drei Monaten und Jeder zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre verurtheilt, auch beide für dauernd unfähig erklärt, als Zeugen oder Sachverständige eidlich vernommen zu werden. (N.-Z.)

Heilbronn, 13. April. Gestern feierte unser Mitbürger F. Heinrich, der sich in städtischen Angelegenheiten vielfache Verdienste erworben und als früherer Besitzer des Gasthofs zur Sonne auch in weiteren Kreisen bekannt ist, das seltene Fest seiner goldenen Hochzeit. Eine zahlreiche Kinder- und Enkel-Schaar, etwa 40 direkte Nachkommen war von Nah und Fern herbeigekommen um dem noch rüstigen Jubelpaare den schönen Tag zu verherrlichen. Das Fest wurde durch ein Morgenständchen eröffnet, welchem späterhin eine religiöse Feierlichkeit folgte. Nachmittags vereinigte ein fröhliches Mahl die Familie in den festlich geschmückten Räumen des Hotel „Bräuninger“ in Jagstfeld, welches durch sinnige Gaben der zahlreichen Enkel, schöne und heitere Reden und Lieder gewürzt war. Die am 15. d. Mts. stattfindende Verheirathung des jüngsten Sohnes bildet den Schluß dieses schönen Festes.

Weikersheim, 12. April. Am gestrigen Sonntag, Nachts 9 Uhr, wurden wir durch Feuerlärm erschreckt. Der 54 Jahre alte Nagelschmied Fendel hat, nachdem er seine Ehefrau mit 3 Kindern aus dem Hause gejagt, sein eigenes 2stöckiges Wohnhaus angezündet. Das ganze Dach stand, als man das Feuer wahrgenommen, schon in hellen Flammen und griff dasselbe so rasend schnell um sich, daß die zu beiden Seiten angebauten Häuser, namentlich die Stadtmühle, schon vom Feuer ergriffen waren, als die rasch beigegebenen hiesigen 3 Spritzen in Thätigkeit gesetzt werden konnten. Nur der muthvollen, aufopfernden und umsichtigen Thätigkeit und Leitung unserer wackeren — erstmals im Feuer erprobten — Feuermehrmänner und dem Umstande, daß sofort Wasser genug beigebracht wurde, ist zu verdanken, daß das gefährdrohende Element sozusagen auf seinen Heerd beschränkt wurde und von der am meisten bedrohten Stadtmühle nur ein kleiner Theil des Giebels abgebrannt ist. Vom Fendel'schen Hause ist das ganze Dach abgebrannt und das untere Stockwerk stark beschädigt. Nicht nur die hiesige Feuerwehr hat diese ihre erste Feuerprobe meisterhaft bestanden, sondern es hat sich auch die ganze Einwohnerschaft ohne Ausnahme bei Löschung des Brandes und Rettung der Gegenstände mit rühmenswerthem Zusammenhalt und Eifer betheiliget. Der Brandstifter, welcher sich gegen seine brave Frau stets eifersüchtig zeigte und sie wie schon häufig auch gestern Nacht wieder ohne allen Grund mißhandelte, hat sich, als die Flammen emporloderten, sofort geflüchtet und glaubte man allgemein, er habe sich selbst das Leben genommen; nun hören wir aber heute, er sitze bereits in Mergentheim hinter Schloß und Riegel und habe die That zugestanden. (N.-Z.)

Nottensburg, 14. April. Viel von sich reden macht der Selbstmord des in guten Verhältnissen gestandenen Tuchmachers B. von hier, welcher gestern durch Erhängen seinem Leben ein Ende machte. Derselbe hatte auf den gestrigen Tag von Seite der Strafkammer in Tübingen eine Vorladung erhalten, um sich in einer gegen ihn auf Meineid lautenden Anklage zu verantworten, ein Umstand, der ohne Zweifel das Motiv des Selbstmordes gebildet hat. (St.-A.)

Berlin, 14. April. Die neu gebaute Eisenbahn zwischen Berlin und Dresden soll spätestens in drei Wochen in Gang gesetzt werden. Berlin und Dresden können dann mittelst der Kurierzüge einander wechselseitig in ungefähr zwei und drei Viertelstunden erreichen.

Waiblingen.

Brodpreise vom 15. April 1875.

| | |
|---|---------|
| 2 Pfd. weißes Brod kostet bei Grieb und Dobler | 8½ fr. |
| bei den übrigen Bäckern | 8 fr. |
| 4 Pfd. weißes Brod kosten bei Grieb und Dobler | 16 fr. |
| bei Pfänder, Bäuerle, Läßle, Baun, Müller, Pfeiderer, Kauffmann | 15 fr. |
| bei den übrigen Bäckern | 14 fr. |
| 1 Paar Wecken wiegen bei Bückle, Müller, Grieb, Böhlinger, Baun | 115 Gr. |
| bei Kauffmann, Dobler, Plessing, Mergenthaler | 118 Gr. |
| Läßle, Pfeiderer, Stüb | 120 Gr. |
| Holzwarth, Bregler | 122 Gr. |
| Kauffmann, Pfänder, Bäuerle, G. Lang | 125 Gr. |
| M. Lang | 130 Gr. |

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt vom 10. April 1875.

| | |
|-----------------|---------------------------------------|
| Dinkel per Ctr. | 4 fl. 6 fr. 4 fl. 3 fr. 4 fl. — fr. |
| Haber per Ctr. | 5 fl. — fr. 4 fl. 54 fr. 4 fl. 48 fr. |